



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 28.10.2019

2019/249
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Neunte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

A.

Die Technische Beigeordnete soll künftig die Bezeichnung „Stadtbaurätin“ führen. Die Hauptsatzung ist daher entsprechend zu ändern.

B.

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes müssen die Mandatsträger jedes Jahr dem Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel schriftlich folgende Auskünfte geben:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Darüber hinaus bestehen gemäß § 43 Absatz 3 der Gemeindeordnung jedoch weitere Auskunftspflichten der Ratsmitglieder und der Mitglieder in Ausschüssen. Im Einzelnen sind dies Auskünfte über:

- Geburtsdatum, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
- Gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma
 - bei mehreren gleichzeitigen Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen
- sowie Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets Castrop-Rauxel sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Castrop-Rauxel

Die näheren Einzelheiten regelt gemäß § 43 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung der Rat. Dies soll mit der vorliegenden 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel im neuen § 17 nunmehr umgesetzt werden.

Änderungen zu den gemachten Angaben sind jeweils unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Angaben nach Absatz 1 Ziffer 2 und 9 dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger nach § 43 Abs. 3 GO unverzüglich zu löschen.

Die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz bleiben unberührt.

